

BULLETIN 1997 - 1



Inhaltsverzeichnis :

- | | |
|---|----|
| • Aus dem Tagebuch eines Einwohners aus Michelbouch | 1 |
| • Wie eine Öslinger Familie die Rundstedtoffensive
Erlebte und überlebte | 14 |
| • Pierre Haas aus Reimberg zum Gedenken | 25 |

AUS DEM TAGEBUCH EINES EINWOHNER AUS MICHELBOUCH

Fortsetzung

Verordnung über den Gebrauch der deutschen Sprache im Lande LUXEMBURG

Luxemburg, 7. August 1940

Der Chef der Zivilverwaltung für das Land LUXEMBURG, Gauleiter Gustav SIMON, hat folgende Verordnung über den Gebrauch der deutschen Sprache im Lande LUXEMBURG erlassen:

Die Sprache des Landes LUXEMBURG und seiner Bewohner ist seit jeher deutsch.

Auf Grund der mir als Chef der Zivilverwaltung erteilten Ermächtigung verordne ich daher für das gesamte Land:

1. die Amtssprache ist ausschliesslich die deutsche Sprache. Auch die Gerichtssprache ist ausschliesslich die deutsche Sprache;
2. der Unterricht in allen Schulen erfolgt allein in deutscher Sprache. In den Volksschulen entfällt die französische Sprache als Unterrichtsfach; in den höheren Schulen wird die französische Sprache als Unterrichtsfach auch weiterhin gelehrt;
3. Tageszeitungen, Wochenschriften und alle sonstigen periodisch erscheinenden Schriften dürfen einschliesslich der privaten Anzeigen lediglich in deutscher Sprache erscheinen. Auch für die übrigen Druckerzeugnisse ist allein die deutsche Sprache zulässig. Die Werbung für Druckerzeugnisse in französischer Sprache durch öffentliche Auslagen oder sonstiges öffentliches Anerbieten ist untersagt;
4. die Wirtschaft des Landes mit allen Berufszweigen hat sich innerhalb des Landes LUXEMBURG ausschliesslich der deutschen Sprache zu bedienen, insbesondere im Schriftverkehr und in der Werbung aller Art;
5. Firmenschilder und Häuseraufschriften sind allein in deutscher Sprache zulässig;
6. für Verkehrs-, Strassenschilder und Wegweiser sind ausschliesslich Aufschriften in deutscher Sprache und mit deutscher Ortsbezeichnung zugelassen;
7. deutsche Sprache, im Sinne dieser Verordnung, ist das Hochdeutsche;
8. Verstösse gegen diese Verordnungen werden mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft. Anstelle der gerichtlichen Bestrafung kann polizeiliche Bestrafung mit Haft oder Geldstrafe treten;

9. die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Auch die Neufassung der Firmenschilder und Häuseraufschriften sowie der Verkehrs-, Strassenschilder und der Wegweiser hat unverzüglich zu erfolgen, sie muss bis spätestens 30. September 1940 durchgeführt sein;
10. mit der Durchführung dieser Verordnung beauftrage ich die Landesverwaltung in LUXEMBURG.

Luxemburg, 6. August 1940.

Einmarsch deutscher Polizeiformationen in LUXEMBURG.

Am Dienstagmittag, um 11.25 Uhr marschierten mit klingendem Spiel deutsche Polizeiformationen in die Hauptstadt LUXEMBURG ein. Die hier im Dorf lagernde Nachschubkolonne ist vor einigen Tagen weitergezogen.

Zum besseren Verständnis für die Leser erläutere ich die wiederkehrenden Abkürzungen:

O. K. W.	Oberkommando der Wehrmacht
STUKA	Sturzkampfflugzeug
FLAK	Flugzeugabwehrkanone
PAK	Panzerabwehrkanone
W. H. W.	Winterhilfswerk
H. J.	Hitlerjugend
S. A.	Sturmabteilung
S. S.	Schutzstaffel
B. D. M.	Bund deutscher Mädchen
V. D. B.	Volksdeutsche Bewegung
D. A. P.	Deutsche Arbeiterpartei
R. A. D.	Reichsarbeitsdienst
GESTAPO	Geheime Staatspolizei
K. Z.	Konzentrationslager
S. D.	Sicherheitsdienst

Verordnung über Massnahmen auf dem Gebiet des Beamtenrechts:

1. Ernennungen und Beförderungen von luxemburgischen Beamten und Lehrern, die nach dem 10. Mai 1940 von den luxemburgischen Verwaltungen verfügt worden sind, unterliegen meiner Nachprüfung und erlangen Rechtsgültigkeit mit meiner Zustimmung;
2. wird meine hiernach erforderliche Zustimmung versagt, so können aus den von der luxemburgischen Verwaltung verfügten Ernennungen oder Beförderungen, Rechte irgendwelcher Art nicht hergeleitet werden;

3. der ordentliche Rechtsweg gegen meine Entscheidungen ist ausgeschlossen.
4. vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ab, bedürfen Ernennungen und Beförderungen von Beamten und Lehrern durch die luxemburgische Verwaltung zu ihrer Rechtsgültigkeit meiner vorherigen Zustimmung;
5. diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündigung folgenden Tag in Kraft.

Luxemburg, den 15. August 1940
Der Chef der Zivilverwaltung,
Gezeichnet: Gustav SIMON, Gauleiter

Es folgt jetzt eine Bekanntmachung für die deutschen Betriebsführer in LUXEMBURG, betreffend die Krankenversicherung. Ferner verordnete der Gauleiter energische Massnahmen im Kampf gegen die Maul- und Klauenseuche.

Deutsche Strafrechtspflege in Luxemburg.

Der Chef der Zivilverwaltung, Gustav SIMON, hat mit Wirkung vom 14. August 1940 für das ihm unterstellte Gebiet ein Sondergericht eingesetzt, dessen Verordnung über die vorläufige Einrichtung einer deutschen Strafrechtsfrage folgendermassen lautet:

1. für das dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg unterstehende Gebiet wird ein Sondergericht errichtet;
2. das Sondergericht ist zuständig für:
 - a) die in Artikel 4 bezeichneten Strafsachen;
 - b) für Strafsachen, welche die Staatsanwaltschaft bei dem Sondergericht an dieses bringt;
3. das Sondergericht und die Staatsanwaltschaft wenden deutsches Recht an; verboten ist:
 - a) das Zusammenrotten auf der Strasse, das unerlaubte Herstellen und Verbreiten von Flugschriften, das unerlaubte Veranstalten von öffentlichen Versammlungen und Umzügen und die Beteiligung daran, sowie deutschfeindliche Kundgebungen aller Art;
 - b) der unbefugte Besitz von Waffen;
 - c) die Veröffentlichung von dem deutschen Reiche schädlichen oder von der Veröffentlichung ausgeschlossenen Nachrichten in Zeitungen und Zeitschriften;
 - d) die Verbreitung von deutschfeindlichen Funknachrichten oder sonstigen deutschfeindlichen Nachrichten;

- e) unbefugter Verkehr mit Kriegs-oder Zivilgefangenen die sich in Gewahrsam der deutschen Wehrmacht oder der deutschen Behörden befinden;
 - f) die Arbeitseinstellung entgegen deutschen Interessen, die Aussperrung von Arbeitnehmern oder die Aufforderung zur Arbeitseinstellung oder Aussperrung;
Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis oder Haft bestraft, in schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Todesstrafe, in leichten Fällen auf Geldstrafe erkannt werden.
5. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 14. August in Kraft.
Luxemburg, den 20. August 1940
Gezeichnet: Gustav SIMON, Gauleiter

In diesen Tagen wird erneut darauf hingewiesen, die Firmenschilder und Häuseraufschriften in deutscher Sprache, bis zum 30. September 1940 fertig zu stellen, andernfalls Gefängnis oder Geldstrafe eintreten werden. Das Wirtschaftsdepartement gibt unter amtlichen Mitteilungen ein Verbot von Preiserhöhungen bekannt, ferner Verhaltensmassregeln für die Ablieferung von Eiern und Landbutter an den vorgesehenen Sammelstellen.

Ausübung der Gerichtsbarkeit in LUXEMBURG.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg, Gauleiter Gustav SIMON, hat unter dem 26. August 1940 folgende Verordnung über die Ausübung der Gerichtsbarkeit in LUXEMBURG erlassen:

1. das Recht wird im Namen des Volkes gesprochen;
2. diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündigung in Kraft.

Der Chef der Zivilverwaltung , Gauleiter Gustav SIMON, hat über das in LUXEMBURG anzuwendende Devisenrecht, am 27. August 1940, folgende Verordnung erlassen:

Die in LUXEMBURG ansässigen Personen haben nachstehende Werte, die ihnen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung gehören, bis zum 15. September 1940, wahlweise der Internationalen Bank, der General Bank, der Allgemeinen Elsässischen Bank oder der Industriebank für Elsass und Lothringen anzubieten, zu verkaufen oder zu übertragen:

- 1.- U.S.A.-Dollar-Noten, Schweizer Franken-Noten, Schwedische Kronen-Noten, Französische Franken-Noten;
- 2.- Goldmünzen sowie Feingold und legiertes Gold (roh oder als Halbmaterial);

- 3.- Pflichten die dem Eigentümer des zu verkaufenden oder anzubietenden Gegenstandes obliegen, sind in gleicher Weise von dem zu erfüllen, der den Gegenstand als ihm gehörig besitzt oder der durch einen Treuhänder, durch eine Erwerbsgesellschaft oder in sonstiger Weise Verfügungsrecht über den Gegenstand ausübt;
- 4.- die in Art. 6, 7-1 bis 7-9 des Devisengesetzes angedrohten Strafen und sonstige Massnahmen finden auf Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften Anwendung;
- 5.- mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die derzeit in LUXEMBURG geltenden devisenrechtlichen Vorschriften ausser Kraft;
- 6.- diese Verkündigung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Die letzten Nachzügler, der in den Maitagen nach FRANKREICH geflüchteten Luxemburger, sind wieder in der Heimat eingetroffen.

Manche waren bis zur spanischen Grenze gewandert. MACON, TOULOUSE und andere Orte wurden wochenlang zum Aufenthalt vieler Luxemburger. Die im Ösling und Gutland Evakuierten waren dagegen im Vorteil. Anfang Juli waren sie alle wieder zu Hause. Am 31. August 1940 erschien in den Tageszeitungen ein Manifest « HEIM ins REICH ». Eine Anzahl von Luxemburgern hatte mit ihrem Namen dieses Geschreibsel unterzeichnet. Es waren in den Augen aller rechtdenkenden Luxemburger die ersten Landesverräter. Es bleibt noch nachzutragen, dass in der ersten Woche August das seit dem 10. Mai 1940 in Kurs gegebene Besatzungsgeld durch deutsche Reichsbanknoten ersetzt wurde.

September 1940
Amtliche Mitteilung

Polizei-Verordnung über Reklamen und Beschriftungen in der Stadt LUXEMBURG, auf Grund der Anordnung über den Gebrauch der deutschen Sprache in LUXEMBURG, vom 6. August 1940 des Chefs der Zivilverwaltung, betreffend die Entfernung französischer Firmenschilder:

1. die Geschäftsreklame ist nur innerhalb des Erdgeschosses der Gebäude zugelassen. Die Firmenbezeichnung hat an der durch die Architekten des Hauses bestimmten Stelle zu erfolgen. Der Farbgrund des Firmenschildes ist dem Fassadeton des Hauses anzupassen. Die Farbe der Beschriftung ist freigestellt, darf jedoch die Farbharmonie des Hauses nicht stören;

2. wo im Erdgeschoss durch die Architektur des Hauses keine Firmenbezeichnung angebracht werden kann, kann diese unter den Fensterbankgesimsen des 1. Obergeschosses angebracht werden, ohne die Architektur des Hauses zu stören. Im übrigen gilt das zu Ziffer 1 Gesagte.
3. die Schriftform der Reklameflächen zu Ziffer 1 und 2 ist deutsch zu wählen, es sei denn, dass die Architektur des Hauses eine rein lateinische Schriftform fordert;
4. jegliche Reklame an den Obergeschossen ist untersagt. Für die Gasthöfe kann eine Ausnahmegewilligung erteilt werden, wenn die anzubringende Reklame als Lichtreklame, entweder nur eine Nachwirkung hat oder tagsüber durch Form und Farbe sich in das architektonische Bild des Hauses einfügt;
5. jegliche Reklame über dem Hausgesims ist zu entfernen und wird nicht mehr gestattet;
6. dem Ladeninhaber ist innerhalb der Schaufenster-Glasfläche nach freiem Ermessen Reklamebetätigung gestattet. Die Reklame darf jedoch nicht eine gröbliche Verunstaltung oder eine Verletzung deutschen Geschmackempfindens darstellen;
7. Ladenvorhänge, zum Sonnenschutz (Markisen) dürfen nicht beschriftet werden. Eine Beschriftung des Überhangstreifens in der Farbe desselben, welcher nur die Firmenbezeichnung trägt, ist in einfacher Schrift zugelassen. Hinsichtlich der Farbgebung gilt das unter 1 Gesagte;
8. Mauerflächen, Pfeiler, Gesimse und Säulen des Erdgeschosses dürfen nicht in einem Reklameton gestrichen werden. Der Fassadenton des gesamten Hauses, falls es sich nicht um Werksteine handelt, hat gleich zu sein;
9. die vorstehenden, von 1 - 9 gegebenen Richtlinien gelten auch für bereits angebrachte deutsche Firmenschilder, soweit sie den vorgenannten Festlegungen nicht entsprechen;
10. schattierende Schriften sind nicht zugelassen;
11. die in Artikel 23 der Bauordnung für die Stadt LUXEMBURG, vom 18. November 1922 erlassenen Bestimmungen werden dadurch nicht aufgehoben.
Die Ausführung der betreffenden Schilder darf jedoch nicht den vorstehenden Anordnungen widersprechen. Ihre Ausladung darf nicht 85 Zentimeter überschreiten;
12. die Reklame- und Firmenschilder sind genehmigungspflichtig. Zur Genehmigung ist nötig, ein Genehmigungsantrag an die Stadtverwaltung (Abt.Städtisches Hochbauamt) mit einer genauen Zeichnung, im Massstab 1:10. Vor der Genehmigung darf mit der Neufassung nicht begonnen werden.

13. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäss Artikel 89 der Bauordnung, vom 18. November 1922, bestraft;
- 14.- Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Luxemburg, den 28. August 1940
Der Kommissar für die Verwaltung der Stadt LUXEMBURG,
Gezeichnet: Hengst

Luxemburger kauft nicht in jüdischen Geschäften.

In Zeitungen und durch Plakate wird die Bevölkerung aufgefordert, diese Devise zu befolgen, um die Juden ganz auszuschalten.

Bekanntmachung des Chefs der Zivilverwaltung über die Aufnahme des Postscheckverkehrs, vom 15. September 1940.

Am 1. Oktober 1940 wird der volle Postscheckverkehr mit dem Reiche und dem innerluxemburgischen Postscheckdienst, mit deutschen Vordrucken aufgenommen werden. Postscheckteilnehmer die noch keine deutschen Vordrucke (Schecks und Überweisungshefte usw.) bestellt haben, werden daran erinnert, ihre Bestellung umgehend dem Postscheckamt LUXEMBURG einzureichen, damit die Vordrucke rechtzeitig geliefert werden können. Nach der Einführung der deutschen Vordrucke dürfen die alten nicht mehr benutzt werden. Wer die deutschen Vordrucke rechtzeitig bestellt hat, kann damit rechnen, dass ihm die Vordrucke kurz vor ihrer Einführung zugestellt werden.

Luxemburg, den 15. September 1940
Der Chef der Zivilverwaltung in Vertretung,
Dr. Münzel

Verordnung über die Einführung von Lebensmittelmarken

Am künftigen Montag, den 23. September 1940 tritt auch im Lande LUXEMBURG das Lebensmittelmarkensystem in Kraft. Für jedes Nahrungsmittel muss also in Zukunft die entsprechende Marke beim Lieferanten, beim Metzger, Bäcker oder Spezereiwarenhändler sowie in den Gaststätten und Hotels abgegeben werden. In 19 Orten des Landes werden Ernährungsämter, zur Ausstellung von Bezugsscheinen, Ausgabe von Reisemarken usw. eingerichtet.

Die Verordnung über die Devisen begann sich erst nach dem 15. September gründlich auszuwirken. Auf das Geld hatte der Gauleiter es abgesehen; dieses musste für DEUTSCHLAND sichergestellt werden.

Kein Geldschrank, auch im eigenen Haus selbst und kein Safe in einer Bank waren sicher vor dieser neuartigen Geldsuche.

Mancher der mit dem Schlüssel zur Bank befohlen wurde, musste mit Ingrim zusehen, wie diese Gangsterbande sein gemietetes Safe ausleerte. Der Schaden der dem Privateigentum in diesen Tagen zugefügt worden ist, wird wohl niemals bekannt werden, denn die davon Betroffenen hüllten sich in Schweigen.

Brutale Gewalt, Raubrittertum, der Krieg muss den Krieg ernähren; ein Raubzug im Grossen !

An den Mauern der Stadt LUXEMBURG hängen noch immer die blutroten Plakate, mit dem Manifest « HEIM ins REICH » .

Ein Witzbold hatte darunter geschrieben: « Der Zug fährt gleich » .

Die Verordnungen über die Preisbildung folgen sich gegen Ende September am laufenden Band. Es geht um Schlachtvieh, Vollmilch, Milch, Kaffeesahne, Brot, Mehl, Teigwaren, Fleisch, Wurstwaren und andere mehr.

Kein Dreck scheint im Lande zu sein, wo nicht der Gauleiter seine Nase hineinsteckt.

Am 29. September 1940 hatte der Gauleiter die erste nationalsozialistische Grosskundgebung in LUXEMBURG abgehalten.

Das Hauptthema war:

« LUXEMBURG ist und bleibt deutsch »

Einige Auszüge aus dieser Rede kann ich dem Leser nicht vorenthalten:

« Die endgültige Entscheidung über das Schicksal Luxemburgs ist am Samstagabend zwar nicht gefallen, aber der Gauleiter hat angedeutet, der Luxemburger ist deutsch, dem Geiste und dem Blute nach. Er ist auf deutschem Boden geboren und spricht die deutsche Sprache. Er und sein Land gehören mithin in den grossen deutschen Raum. Wir glauben daran, dass Adolf HITLER vom Herrgott gesandt worden ist, um in der Welt eine neue und bessere Ordnung zu verwirklichen (stürmischer Beifall).

Luxemburg ist deutsches Land.

Es ist deutsch, kraft eines Schöpferaktes und so frage ich sie?

Wem wollen sie mehr glauben, dem Herrgott, der sie als Deutscher geschaffen hat oder jener vergänglichen Regierungen die selber nur den Parteien ihre Existenz verdanken.

Sie werden ihre Heimat behalten und sie werden feststellen, dass sie noch schöner und noch lebenswerter geworden ist. Sie ist ein Schatzkästlein und soll es in der Zukunft bleiben. Sie werden dann stolz sein, nicht nur auf ihre Heimat, sondern ebenfalls auf das Grossdeutsche Reich, mit seinem herrlichen Führer, Adolf HITLER. (Tobende Zustimmung und langanhaltende Heil-Rufe) Mit dem 28. September ist die Luxemburgische Freiwilligen-Kompanie geschlossen in die Volksdeutsche Bewegung eingetreten.

Oktober 1940

Diese Kundgebung ist ein gemeiner, plumper Schwindel gewesen. Mit den ersten Morgenzügen, man hatte mehrere Sonderzüge eingesetzt, kamen die uniformierten Nazis über TRIER angerollt. All das ganze war fein eingefädelt. Trotzdem hatten sie bei den Luxemburgern keinen Erfolg, die Luxemburger blieben dem ganzen Nazischwindel fern. Das Beifallklatschen war ein Klatschen auf Befehl, es rührte von den eigenen Leuten her. Mit welchen Mitteln soll unsere Freiwilligen-Kompanie denn bearbeitet worden sein, um der V.D.B. beizutreten ?

Postverkehr zwischen dem Reich und Luxemburg.

Ab 1. Oktober ist der neue Gebührtarif zwischen dem Reich und LUXEMBURG in Kraft getreten. Von diesem Tage an sind die luxemburgischen Briefmarken ausser Kurs und durch deutsche Freimarken, mit Aufdruck LUXEMBURG ersetzt.

Kein Bargeld an Juden.

Die Bekanntmachung des Chefs der Zivilverwaltung zur Sicherung des jüdischen Vermögens hat zum Inhalt, dass an Juden grundsätzlich keine unmittelbaren Zahlungen geleistet werden dürfen. Sämtliche Schuldverpflichtungen der Juden sind auf ein beschränkt verfügbares Sicherungskonto, bei einer in der Bekanntmachung näher bezeichneten Bank von dem Schuldner, zugunsten des Juden zu leisten. Der Anordnung liegt die Erfahrung zugrunde, dass Juden unter allen Umständen versuchen, Geldbeträge nach dem Ausland zu verschieben. Den Juden wird diese Möglichkeit dadurch entzogen, dass sie nicht mehr in den Besitz von grösseren Barmitteln gelangen können. Es ist den Schuldnern an Juden zur strengen Pflicht gemacht, keinerlei unmittelbaren Zahlungen mehr an diese zu leisten. Ein Schuldner, der trotzdem unmittelbar an Juden zahlt, macht sich strafbar. Die Zahlungen sind nichtig. Der Schuldner setzt sich der Gefahr aus, denselben Betrag noch einmal zahlen zu müssen. Der Jude, der Zahlungen in Empfang nimmt, macht sich selbst strafbar. Ihm steht aus dem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto monatlich ein Betrag zur Verfügung, der für seine Lebensführung ausreicht. Im übrigen werden selbstverständlich Gläubiger von Juden befriedigt, sofern sich herausstellt, dass die Forderung nach Prüfung durch die Devisenstelle als zu Recht bestehend anerkannt wird. Die neue Bekanntmachung zur Lieferung des jüdischen Vermögens wird auch dazu beitragen, dass das von den Juden geraffte Kapital der luxemburgischen Wirtschaft wieder zur Verfügung gestellt wird und nicht auf Schleichwegen nach dem Ausland verbracht werden kann.

Grosbous, den 2. Oktober 1940

Im hiesigen Gemeindesaal wird die V.D.B. morgen abend die erste Generalversammlung abhalten. Als Redner ist vorgesehen, der Distriktsleiter KAYSER.

Mertzig, den 2. Oktober 1940

Die am vergangenen Samstagabend abgehaltene Gründungsversammlung der V.D.B. im Gemeindehaus war sehr gut besucht. Der Redner, Distriktsleiter KAYSER, befasste sich eingehend mit den Aufgaben der Volksdeutschen Bewegung.

Useldingen, den 2. Oktober 1940

Am vergangenen Montag fand hier die Gründungsversammlung der V.D.B. statt. Die sehr zahlreich erschienenen Bürger unterbrachen mehrmals durch ihre Beifallskundgebungen den Redner.

Ich muss gleich hier feststellen, dass diese Zeitungsmeldungen eine grobe Fälschung sind; eine Vorspiegelung falscher Tatsachen.

Diese ersten Versammlungen fielen recht schäbig aus.

Der Redner fand des öfteren fast einen leeren Saal vor.

Nach Berichten von einigen Zuhörern bestand das Programm des Redners aus drei Punkten:

Schmeichelei, Verleumdung und Drohung.

Die Nazis schmeicheln sich selbst. Sie als Kulturträger einer grossen Nation, fühlen sich von der Vorsehung dazu ausersehen andere Völker mit ihrer Gegenwart zu beglücken.

Fast in jeder Versammlung macht der Redner den Versuch, die Autorität unserer Fürstin zu untergraben.

Man erreicht hiermit gerade das Gegenteil; desto enger schliessen sich die Luxemburger zusammen.

In einer Tagung in ETTELBRUCK verstieg sich ein Redner zu folgender Drohung:

Ein jeder einzelner geht durch meine Finger und es muss ja beileibe keiner denken, dass er sich in diesem Kriege bereichern kann. Wir werden dafür schon Sorge tragen.

Luxemburg, den 3. Oktober 1940

Das endgültige Ergebnis der ersten Reichsstrassensammlung des W.H.W.

Fast 30.000 Reichsmark ist das endgültige Ergebnis dieser ersten Sammlung in LUXEMBURG. Eine ganz beachtliche Summe, die durch das Opfer des einzelnen zu Stande gekommen ist. In LUXEMBURG-Stadt gab jeder Haushalt 53 Reichspfennige, in GREVENMACHER 43, in DIEKIRCH 29. Im ganzen Lande kamen auf jeden Haushalt 28 Reichspfennige.

Dieses an sich erfreuliche Ergebnis ist ein Zeichen der Opferwilligkeit des Luxemburgers, der mit diesem Geld seinen minderbemittelten Volksgenossen in den kommenden Wintermonaten helfen will.

Berlin, den 16. Oktober 1940

Am Dienstag setzte die deutsche Luftwaffe ihre Bombenangriffe auf die britische Hauptstadt fort. Sie erzielte an mehreren Stellen starke Brand- und Gebäudeschäden. Den Angriffen stellten sich an mehreren Orten, im Südosten Englands, wie über LONDON selbst, Jagdfliegerverbände entgegen. Es kam zu heftigen Luftkämpfen zwischen diesen und unseren Jägern, die den Weg nach LONDON freikämpften. Im Verlauf dieser Kampfhandlungen schossen unsere Jagdverbände 31 feindliche Flugzeuge ab, während sie selbst nur 5 Maschinen verloren.

Der Chef der Zivilverwaltung, Gustav SIMON, spricht am Samstag, den 19. Oktober 1940 zu der Arbeiterschaft des Escher Bezirkes, über die sozialen Probleme der Arbeiter.

Beginn der Kundgebung, um 20.00 Uhr.

Juden haben keinen Zutritt.

Ein Kommentar zu diesem Aufruf ist fast überflüssig, aber eines muss hier festgestellt werden, die Juden sind zu Parias geworden und wenn der Judenfall einmal erledigt ist, wer soll dann an der Reihe sein ?

Der Chef der Zivilverwaltung erlässt folgende Verfügung:

Denkmäler, Platten und Tafeln, die zur Erinnerung an die Unabhängigkeitsfeier, im Jahre 1939 errichtet worden sind oder die in sonstiger Beziehung zu der Unabhängigkeit Luxemburgs stehen sind unwezüglich in geeigneter Weise zu entfernen. Über die Durchführung ersuche ich um baldmöglichsten Bericht.

**In Vertretung,
Gez: Dr. MÜNZEL**

Das Monument du Souvenir « EIS GÖLLE FRA » war dem Gauleiter ein Dorn im Auge, es musste beseitigt werden, fast wäre es bei dieser Gelegenheit zu einer Revolte der Einwohner gekommen.

Mit Lautsprecher-Autos werden die Dörfer befahren und die Werbetrommel tritt in Tätigkeit für die V.D.B.

Trotz allem bleibt die grosse Masse der Luxemburger den Versammlungen fern. Das ganze Land ist in vier Kreise eingeteilt und jeder Kreis untersteht einem Kreisleiter. Die Kreisstädte sind LUXEMBURG, ESCH, GREVENMACHER und DIEKIRCH.

Dezember 1940

Ein gewisser Druck wird auf die Beamten ausgeübt, nur zu dem Zweck die Mitgliederzahl der V.D.B. zu erhöhen. In allen Gemeinden des Landes wird jetzt alles nach deutschem Muster eingerichtet.

Ortsgruppenleiter, Blockleiter und Zellenleiter, wozu später noch ein Ortsbauernführer hinzukam.

Alles wurde zu einem Ganzen zusammengefasst, etwas später mit Uniform versehen, um bei Gelegenheit zu paradieren. Nach den Weihnachtstagen, am 28. Dezember, trieb ein Stosstrupp (eine Handvoll Hitlerbuben) im nahen GROSBOUS groben Unfug. Nachdem sie ihr Mütchen an einem ortsansässigen Juden etwas abgekühlt hatten, schlugen sie in einem Wirtslokal noch alles kurz und klein.

Ein ähnliches Spiel hatte man schon in ETTTELBRUCK versucht.

Ein Stosstrupp der V.D.B. hatte bei SIMON-KAYSER, bei F. PLEGER, bei den zwei Bäckern POSING und BOURCKEL sowie bei QUARING und LINSTER die Fenster eingeworfen. Zu guter Letzt geschah dasselbe bei der Synagoge.

Das Jahr geht zu Ende und die Deutschen haben keinen Versuch unternommen, nach ENGLAND zu gelangen.

Jahr 1941

Das Jahr 1941 ist die Zeit, wo so unter der Hand freiwillig geworben wird, für die Wehrmacht, Waffen-SS, S.A., B.D.M. und D.A.P.

Es ist aber auch die Zeit, wo die ersten Widerstandsbewegungen sich bemerkbar machen. Natürlich hatten die Nazis davon keine Ahnung. Gegen Rundfunksünder gingen die Deutschen streng vor.

Sondergerichte wurden eingesetzt für diese Zwecke.

Für die Beamten begann eine schwere Zeit. Mancher wurde fristlos entlassen, mit der Begründung « Sie bieten nicht die nötige Gewähr » .

Am 23. Januar I.K.-Hoheit-Geburtstag, musste zwischen vier Wänden gefeiert werden.

Die Benediktiner wurden am 25. Januar und die Jesuiten am 24. Januar durch die Gestapo des Landes verwiesen.

Am 26. Februar ist der Tag der Polizei gewesen fürs W.H.W.

Das luxemburgische und das belgische Geld werden mit dem 28. Februar hier im Lande ausser Kurs gesetzt.

Ein grosser Druck wird auf die luxemburgischen Arbeiter ausgeübt, um sie zur D.A.P. zu zwingen. Die Post musste sogar im März Propaganda für die H.J. machen. Man kann noch heute auf dem damaligen Poststempel sehen:

Werbetage der Luxemburger Volksjugend 15-31-1941

Von den Deutschen wurde am 1.3.1941 der englische Kreuzer Exeter versenkt.
Unter strömendem Regen sammelt die Wehrmacht am 23. März 1941 für W.H.W.

Am 1. April 1941 werden die Schwestern aus dem Frauengefängnis ausgewiesen und durch deutsches Aufsichtspersonal ersetzt.

Die Geistlichen wurden am 4. April auf dem bischöflichen Konvikt ausgewiesen.
Die Deutschen fallen am 6. April über JUGOSLAWIEN und später über GRIECHENLAND her.

Den Juden werden ihre Geschäftshäuser geschlossen und an den Schaufenstern und Türen hängen Plakate mit der Aufschrift « JUDE, JUDE, JUDE » .

Häufig findet man jetzt in anderen Geschäftshäusern das Plakat « Juden werden hier nicht bedient » .

20. April

Es ist das erste Mal, dass eine Hakenkreuzfahne auf dem Grossherzoglichen Palais weht.

Wir entnehmen dem Luxemburger Wort unter dem Datum vom 29. April 1941 folgendes:

Teuerbezahlte britische Informationen.

Schwere Zuchthaus- und Gefängnisstrafen.

Am 16. September 1940 hat der Chef der Zivilverwaltung eine Verordnung erlassen, nach der es verboten ist, feindliche und ausländische Sender abzuhören. Vor dem deutschen Sondergericht in LUXEMBURG standen diesmal acht solcher Wahrheitsforscher, acht Elemente von denen man mit ruhigem Gewissen behaupten kann, dass es sich hier nicht um Unbelehrbare sondern um einen Schlag von Menschen handelt, die in sturer Blindheit gegen alles Deutsche waren und sind. Der Schauplatz war das Bauernhaus von dem 53jährigen Jacob BICHLER in HOLLENFELS, eines Vaters von 8 Kindern.

Trotz des Verbots das Abhören nicht zugelassener Sender zu unterlassen, versammelte man sich in der Wohnung von BICHLER, um deutschfeindliche Sender zu hören. Man kolportierte sogar diese ausgesprochen deutschfeindlichen Funknachrichten weiter.

Wenn man bedenkt, dass BICHLER und Konsorten ihr gesetzwidriges Treiben von Ende 1940 bis Anfang 1941 ununterbrochen ausübten, so kann man wohl behaupten, dass BICHLERS Haus und Wohnung einen politischen Unruheherd barg, der ausgerottet werden musste.

Diese acht Störenfriede der Ordnung hatten sich wegen ihres schandbaren Treibens zu verantworten. Hartnäckig leugneten sie zunächst alles was sie vorher zugegeben hatten. Mit ganzer Wucht prasselten dann aber die Belastungsschläge auf die Angeklagten hernieder. Einwandfrei konnten alle überführt werden. Der Staatsanwalt geisselte in scharfen Worten das gemeine

Treiben der Angeklagten und beantragte hohe Zuchthaus- und Gefängnisstrafen. Das Gericht verurteilte den Hauptverantwortlichen für dieses gemeine Treiben, den Angeklagten Jacob BICHLER, wegen Abhörens nicht zugelassener Sender, in Tateinheit, mit Verbreitung deutschfeindlicher Funknachrichten, zu insgesamt einem Jahr und 4 Monaten Zuchthaus, den 23jährigen Sohn, Camille BICHLER, (ein infamer Lügner, der es sogar während der Verhandlung wagte die Ehre der deutschen Beamten, die voll und ganz ihre Pflicht taten, zu besudeln) zu einem Jahr Gefängnis, den üblen Deutschenhetzer Nikolaus SCHUMACHER zu einem Jahr und 3 Monaten Gefängnis, den 26jährigen Raimund SCHULLER, der während des Abhörens Dolmetscherdienste leistete, zu 7 Monaten Gefängnis, den 25jährigen SCHULLER zu 6 Monaten Gefängnis, den 21jährigen Sohn Jakob BICHLERS, Albert BICHLER, zu 4 Monaten Gefängnis, den 32jährigen Michel FRANCK der sich ebenfalls während des Abhörens als Dolmetscher betätigte und sich als übler Deutschenhetzer entpuppte, zu 8 Monaten Gefängnis und seine 29jährige Ehefrau Margaretha FRANCK zu 3 Monaten Gefängnis. Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Bei sämtlichen Angeklagten wurde ein Teil der Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht. Das Rundfunkgerät wurde eingezogen.

Bei den Angeklagten, so führte der Vorsitzende des Sondergerichtes aus, handele es sich um eine Gesellschaft von Menschen, die sich verbunden hatten gemeinschaftlich deutschfeindliche Sender abzuhören, um Leute die insbesondere dazu beigetragen haben, dass die Befriedung ausserordentlich gefährdet wird und die nach aussen hin kundgaben, dass sie mit den Verhältnissen, die die Deutschen anstreben, nicht einverstanden sind und sich über die Anordnungen des Chefs der Zivilverwaltung hinwegsetzten. Der Vorsitzende des Sondergerichtes richtete zum Schluss an all diejenigen die sich verbotswidrig benahmen zum allerletzten Male die Warnung, dass derjenige, wer noch immer verbotene Rundfunksender abhöre demnächst mit Zuchthaus bestraft würde..

Der Vorsitzende konnte die Verurteilten nicht besser loben, als er sie in der Art und Weise tadelte, denn wenn jeder ins Gefängnis müsste, der hier im Lande einen feindlichen Sender abgehört hat, wäre kein Luxemburger mehr daheim.

Michelbouch, im März 1946

Der Herausgeber,

B.M.

(Vorstehende Notizen wurden ohne Korrektur aus dem Tagebuch übernommen)

Paul HEINRICH

Wie eine Oeslinger Familie die Rundstedtoffensive erlebte und überlebte

Das Luxemburger Land war schon über vier Jahre von Nazi-Deutschland besetzt gewesen, und die Bevölkerung hatte so manche Schmach und Schande ertragen müssen.

Jeder hoffte:

« Die Amerikaner müssen doch einmal der ganzen Tyrannei und Unterdrückung ein Ende bereiten » .

Aus ihrem Exil in ENGLAND machte Grossherzogin Charlotte den Luxemburgern immer wieder Mut und spornte sie zur Ausdauer und zum Widerstand gegen die Nazis an.

Ihre Botschaften über den englischen Radiosender BBC, die immer durch Misstöne von den Nazis gestört wurden, stärkten die Moral der ausharrenden Luxemburger.

Mit übergrosser Freude und heimlicher Begeisterung wurde am 6. Juni 1944 die Meldung vernommen, dass die alliierten Truppen in der Normandie gelandet seien und unter grossen Verlusten an Soldaten und Material, die Armeen HITLER's zum Rückzug zwangen.

Zwischen dem Tag der Landung und der endgültigen Befreiung unseres Landes, am 10. September 1944, hatten die Nazis noch viel Zeit, um weiteres Unheil über unsere kleine Heimat zu bringen.

Viele jungen Mädchen und Jungen wurden noch zum Arbeitsdienst bzw. zur Wehrmacht zwangsrekrutiert; zahlreiche Familien wurden noch umgesiedelt, Widerstandskämpfer wurden in Konzentrationslagern zu Tode gefoltert und gequält. Am 10. September 1944 war es dann soweit.

Die deutschen Truppen wurden im Eiltempo von den Alliierten bis hinter die Siegfriedlinie zurückgedrängt und Luxemburg war endlich wieder frei.

Viereinhalb Jahre, eine relativ kurze Zeit, doch unter diesen unmenschlichen Bedingungen und Zuständen zu leben, schien doch eine Ewigkeit zu sein.

Für meine Familie, Alex KREMER-SERRES aus LIPPERSCHIED, begann das Leben wieder seinen normalen Lauf zu nehmen.

Die Reichsmark wurde in Luxemburger Franken umgewechselt; die Luxemburger Zeitungen erschienen wieder, die Nachrichtenprogramme konnten wieder frei empfangen werden, die Lebensmittellage normalisierte sich nach und nach.

Mein Bruder Jempy war wohlbehalten von der Heimatflak zurückgekehrt. Bei jedem Wetter fuhr er nun jeden Tag mit dem Fahrrad, über FLEBOUR und CLODELT nach DIEKIRCH zum Gymnasium.

Zu dieser Zeit verkehrten die Züge nur spärlich und zu ungelegenen Zeiten. Er musste sich einen « Laissez-Passer » bei den amerikanischen Militärbehörden besorgen. Auf der Ardenner Höhenstrasse von DIEKIRCH nach St. VITH patrouillierten andauernd die Jeeps der « Military Police » und sie kontrollierten ziemlich oft seine Papiere.

Bei Regenwetter kam er abends gänzlich durchnässt nach Hause und bei kaltem Wetter war er oft halb erfroren.

Mein Bruder Ernest war im elterlichen Bauernbetrieb beschäftigt, bis er im Herbst 1945 sein Studium im DIEKIRCHER Gymnasium begann.

Meine Schwester Alice und ich, besuchten noch die Primärschule in LIPPERSCHIED.

Die amerikanischen Truppen standen an der Siegfriedlinie und machten nach ihrem Blitzvormarsch durch FRANKREICH, eine Verschnaufpause, um den Nachschub zu organisieren und die Eroberung DEUTSCHLAND's vorzubereiten. Verschiedentlich berichteten Leute aus unserem Dorf, sie hätten in der Blees, in den Lohhecken und in den Tannenwäldern deutsche Soldaten gesichtet, was komisch und seltsam schien.

Die Amerikaner hatten unser Land besetzt und da sollten dann noch deutsche Soldaten umherstreifen; und doch, eines Tages hiess es:

« Bei Schiffmanns Kätt » sei ein amerikanischer Jeep mit zwei Soldaten durch eine Panzerfaust in die Luft gejagt worden. Die deutschen Soldaten lauerten unterhalb der Strasse die nach St. VITH führt, den Amerikanern auf und töteten sie. An Ort und Stelle wurde der Schaft der Panzerfaust noch vorgefunden.

Also doch, deutsche Soldaten trieben sich in dem zu dieser Zeit nebeligen Wetter, in den dichten Hecken und Wäldern herum, um die Truppenbewegungen der Amerikaner auszuspionieren. Diese Episode liess uns alle aufhorchen, und wir zweifelten kaum daran, dass HITLER noch etwas Unsinniges im Schilde führe und seine Wehrmacht noch weitere Schandtaten ausführen liesse.

Am 16. Dezember 1944 setzten die Armeen des von RUNDSTEDT wieder über Our und Sauer und machten den spärlich vorhandenen und überraschten amerikanischen Truppen sehr viel zu schaffen.

Überall sah man deutsche Soldaten, und dies zu Fuss, mit Motorrädern, mit Fahrrädern, mit pferdebespannter Artillerie, mit Panzern und Geschützen aller Art. Fast dasselbe Bild, wie am 10. Mai 1940.

Das Wetter war trüb-nebelig und regnerisch. Im Grunde genommen, vorzüglich, um die Amerikaner zu überraschen. Anfang Dezember hatten die Amerikaner oberhalb unseres Hauses, auf dem Grundstück von Jos THEIS, im Ort genannt « auf dem Bell » eine schwere Artillerie-Batterie mit 105mm Kanonen aufgestellt. In der Nacht zum 18. Dezember 1944 zogen die Amerikaner sich zurück. Die Jeeps, die schweren GMC-Lastwagen und die Panzer mussten

sich in dem kniehohen, aufgeweichten und aufgewühltem Boden mühsam fortbewegen.

Um unser Haus herum schlugen schon vereinzelt Granaten ein, ohne nennenswerten Schaden anzurichten. Ein paar Tage nach Beginn der Offensive gingen bei uns die Reserven an Brot und Butter zu Ende.

Alle zwei Tage gingen mein Vater und einer meiner Brüder durch den « Millepaad » zu der Grossmutter nach BOURSCHEID-MÜHLE, um Vorräte herbeizuschaffen. (Fleisch aus Hausschlachtungen hatten wir genug) Dieser Weg war immer sehr gefährlich, da ziemlich viele Granaten an den Felsen der « Gréngley » explodierten und die Splitter zischend umherflogen, so dass beide mehr als einmal auf dem Bauche liegend hinter einer dicken Eiche in Deckung gehen mussten.

Gott sei Dank ist niemandem etwas passiert.

Mein Vater hatte noch einen Hammel geschlachtet. Da es zu dieser Zeit noch keine oder sehr wenige Kühlschränke gab, musste der Hammel so schnell wie möglich verzehrt werden.

Die Granateinschläge um unser Haus herum folgten immer dichter aufeinander. Nachts schliefen wir in der Stube. Mein Vater, der Gemeindevorsteher war, verfügte über einen drei- bis vier Zentner schweren Geldschrank. Diesen rückten wir in die Fensternische der Stube, um uns so gegen eventuelle Einschläge oder Splitter zu schützen. Inzwischen hatte sich « Schiffmanns Kätt » zu uns gesellt, da es in der « Löppschter-Delt » ziemlich ungemütlich geworden war. Nachts wenn die Granaten um unser Haus einschlugen, sprach die « Kätt » Gebete, Psalmen sowie Gedichte. Es waren Texte, die wir noch nie in unserem Leben gehört hatten. Mein Vater fragte die « Kätt », wo sie diese Gebete alle her hätte; sie kannte alles auswendig, denn in der Stube war es stockfinster. Es gab kein elektrisches Licht mehr, da die Überlandleitungen von Splittern zerfetzt oder die Masten geknickt waren .

Die Kerzen mussten sparsam verwendet werden, denn niemand wusste, wie lange das Ganze dauern würde.

Eines Tages passierte etwas, das sehr schlimm hätte ausgehen können. Meine zwei Brüder hatten zwei fast neue, deutsche Karabiner gefunden. Sie versuchten, diese hinter dem Hause, am Giebel zu vergraben, um sie nach der Offensive wieder hervorzuholen.

Aufeinmal pfffen Gewehrketten umher und die beiden brachten sich blitzschnell im Kuhstall in Sicherheit.

Noch einmal Glück gehabt !

Am Weihnachtstage selbst zelebrierte ein deutscher Feldgeistlicher einen Gottesdienst und hörte Beichte in der Kapelle in LIPPERSCHEID. Mein Bruder Ernest assistierte als Ministrant. Gegen Mittag wurde die Situation derart brenzlich, dass meine Eltern sich entschieden, unser Haus zu verlassen und nach

Bombe auf die « BRAHMÜHLE » geworfen. Von der « BRAHMÜHLE » blieb nur ein gewaltiger Krater übrig.

16 deutsche Soldaten waren dabei ums Leben gekommen.

Soweit ich mich erinnern kann, waren zu dieser Zeit keine Zivilpersonen mehr anwesend. Nach diesem Bombardement wurden wir alle von Angst und Panik ergriffen. Nach der « BRAHMÜHLE » hätte die Reihe an der BOURSCHEIDER-MÜHLE sein können, aber wir blieben Gott sei Dank verschont. Die Amerikaner nahmen an, dass sich in den alleinstehenden Häusern deutsche Hauptquartiere befinden könnten.

Alle paar Tage kam der Misch GALES von FISCHHEIDERHOF zur Mühle, um Proviant an Esswaren zu holen. Das war jedes Mal ein beschwerlicher Weg durch die Hecken und Wälder der « Meeschbuer » und dabei noch sehr gefährlich.

Beim Schreiben dieser Zeilen erinnert man sich wieder automatisch an verschiedene Episoden, die sich in der Evakuierung zugetragen haben :

Gelegentlich eines seiner Hamsterbesuche schenkte mein Monni Josy dem Misch GALES eine Flasche Schnaps. Misch ging stolz und frohgemut mit dem guten Trunk nach FISCHHEIDERHOF zurück. Beim Bourscheider Schloss wurde er von deutschen Soldaten angehalten, und sie fragten wohin er gehe ?

Nach HOSCHHEID bemerkte er, was aber nicht stimmte.

Dann fragten sie nach seinem Ausweis.

Misch hatte aber nur einen falschen Pass dabei.

Als er seinen Mantel aufknöpfte, kam die Flasche Schnaps zum Vorschein.

Die Soldaten fielen sofort über den Schnaps her und die Passkontrolle war vergessen. Misch wünschte ihnen viel Glück mit der Flasche, und er war froh, dass diese Kontrolle so glimpflich verlaufen war. Trotzdem war er traurig, dass er den Schnaps, den er und seine Angehörigen so notwendig zum Aufwärmen gebraucht hätten, zurücklassen musste.

Morgens beim Aufstehen spendierte der Monni Josy immer eine «Dröpp» . Das war jedes Mal ein willkommener Trunk, nach einer aufregenden Nacht. Mein Vater schätzte das besonders, da er zu Hause auch jeden Morgen nach dem Aufstehen eine « Dröpp » trank.

Eines Abends, als wir alle zusammen in der Stube beim Abendessen sassen, trat ein deutscher Soldat ein. Er musterte die Gesellschaft, und er sagte zum Pfarrer ELZ: « Sie haben ein geistiges Aussehen ! »

Darauf konterte Marie LUDIVIG-MULLER ganz erbost: « Was sagen sie da, ein geistliches Aussehen ? ». Sie hatte den Soldaten missverstanden, denn sie glaubte, er habe auf den geistlichen Beruf des Pfarrers angespielt.

Pfarrer Victor ELZ war nämlich während der Besetzung zur « persona non grata » für die Deutschen geworden.

Der Pfarrer hatte seinem Freund, dem Geistlichen Fritz RASQUE, der wegen seiner Deutschfeindlichkeit verfolgt wurde, Unterschlupf im Pfarrhaus in BOURSCHEID gewährt.

Anfang Januar, als die Rundstedtoffensive voll entbrannt war, begab sich Pierre MATHIEU (Koster Péit) trotz unserer Warnungen und Zurückhalte, nach BOURSCHEID, um in der Pfarrkirche nachzusehen, ob die Monstranz und das Ziborium mit den Hostien nicht gestohlen worden wären.

Es grenzte schon an ein Wunder, aber es war noch alles im Tabernakel. Er brachte alles mit zur Mühle. Der Koster Péit hatte unheimlich viel Mut und dazu noch viel mehr Glück, dass er trotz des Granatenhagels, diesen Weg unbehelligt überstanden hat. Wir alle warteten mit Bangen und Zittern auf seine Rückkehr. Er hatte einen guten Schutzengel gehabt!

Ab diesem Tag spendete uns Pfarrer Victor ELZ jeden Morgen die Heilige Kommunion im Runkelrübenkeller.

In dieser schweren und unsicheren Zeit bedeutete das für uns sehr viel Trost und Stärkung.

Am 21. Januar 1945, dem letzten Tag der Rundsstedtoffensive, zogen die deutschen Soldaten sich panikartig zurück. Auf einmal gab es einen gewaltigen dumpfen Schlag:

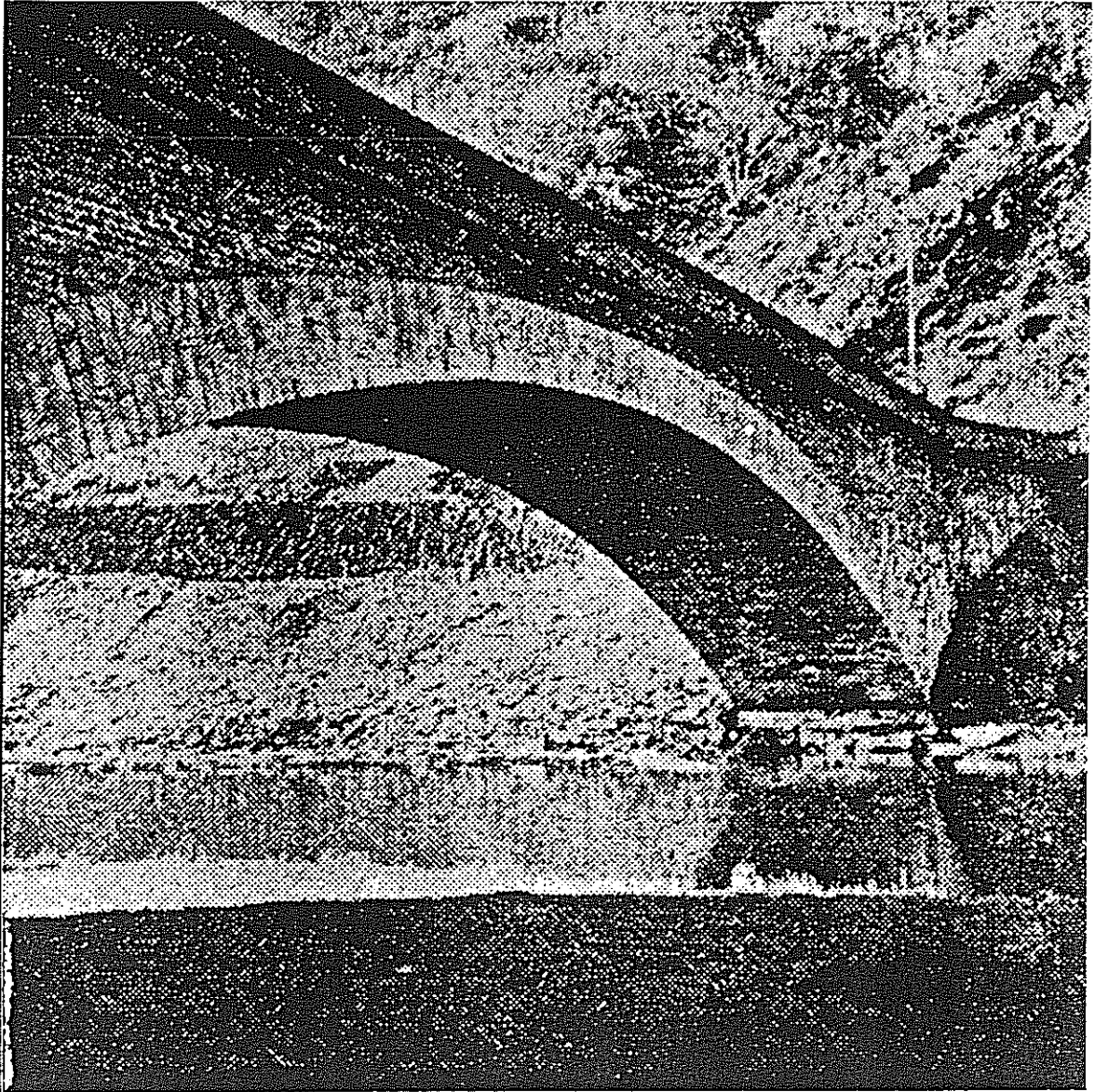
Die schöne Sauerbrücke (ein Prototyp der Adolffbrücke in Luxemburg-Stadt) beim « Hôtel du Moulin » war gesprengt worden. Wir liefen hin, um uns das Bild der Verwüstung anzusehen. Die dicken Steinbrocken lagen im Bett der Sauer und das Wasser plätscherte zwischen den Trümmern durch. Ein Bild der Zerstörung und der Verwüstung. Es war zum Heulen !

Am Hotel selbst war allerdings kein Schaden entstanden.

So wie die Sauerbrücke bei BOURSCHEID-MÜHLE, wurden sämtliche Strassen- und Eisenbahnbrücken gesprengt. Es war unmöglich mit einem Gefährt die Sauer zu überqueren, bis die amerikanischen Heerespioniere Notbrücken errichtet hatten.

Auf ihrer panikartigen Flucht kamen die deutschen Soldaten nicht ganz weit. Bei der Kapelle in LIPPERSCHEID wurden sie von den Amerikanern gefangen genommen.

Die Amerikaner besetzten das « Hôtel du Moulin » und nebenan richteten sie ein riesiges Zelt auf, in welchem Proviant gelagert wurde. Die Soldaten schliefen in den Hotelzimmern. Ausgangs Januar 1945 gab es noch immer viel Schnee und es war auch bitterkalt. Es war der strengste Winter, den wir seit Jahren erlebt hatten. Die Sauer war zugefroren und der « Millewoog » war mit einer zentimeterdicken Eisdecke komplett zu.



Sauerbrücke bei Burscheidermühle

Um sich zu wärmen, hatten die Soldaten Holzöfen in den Zimmern aufgestellt und das Abzugsrohr wurde durch das Oberfenster nach draussen geleitet. Alles Brennbares wurde zusammengetragen. Stühle wurden kurz und klein geschlagen und verbrannt. Asche und heisse Kohlen fielen auf die gebohnerten Eichenböden, die dann schwarze Brandstellen aufwiesen. Aber was solls ?

Wenn dem Menschen kalt ist, sucht er sich auf irgendeine Art und Weise zu wärmen. Diesen amerikanischen Soldaten, (meist Texaner) die weit von zu Hause entfernt waren und in einem Land kämpfen mussten, dessen Namen sie nie gehört hatten, war alles gleichgültig, denn schliesslich ging es ja nur ums Überleben. Nachdem sie abgezogen waren, sah das Hotel fürchterlich aus; Dreck und Unrat, wo immer man hinschaute.

Dann eines Tages, ereignete sich ein Vorfall, der tragisch hätte enden können. Die dicken Steinbrocken der gesprengten Brücke, die im Sauerbett lagen, stauten das Wasser. Ende Januar setzte Tauwetter ein und durch die Schneeschmelze stieg der Pegel rapide an, was zur Folge hatte, dass die dicke Eisschicht des « Millewoog » zu bersten drohte und die dicken Eisblöcke sich unter fürchterlichem Getöse talabwärts gewälzt hätten. An den Steinbrocken der Brücke wären sie dann hängen geblieben und das ganze Tal, oberhalb des Hotels wäre regelrecht überschwemmt worden. Aus diesem Grunde entschieden sich meine Onkels, eine geballte Sprengladung zwischen den Steinen anzubringen, um auf diese Weise den Lauf der Sauer frei zu sprengen. Es wurden dicke Holzbohlen über die Steine gelegt, um eine Art Brücke zu bilden, die aber sehr wackelig war. Meine beiden Brüder mussten selbstverständlich aus Vorwitz, ganz nahe bei diesem gewagten Unternehmen dabei sein. Der Sprengstoff wurde ins Wasser gelassen und die Zündschnur angezündet. Dann hiess es schnell verschwinden und unter der kleinen Brücke, wo der Deich durchfliesst, Deckung zu suchen. In aller Eile rutschte mein Bruder Jempy auf einer der nassen Bohlen aus und fiel ins eiskalte Wasser. Meine Onkels konnten ihn schnell herausfischen und in allerletzter Sekunde in Sicherheit bringen, bevor die Steine durch die Explosion in die Luft geschleudert wurden. Damals hatte mein Bruder einen guten Schutzengel und ausserdem noch eine Menge Glück.

Ende Dezember 1944 stürzte ein amerikanischer Bomber brennend ab. Die Trümmer lagen in der « Maanjebaach », in der Nähe der Unterschlinger. Misch GALES hatte diese Nachricht gebracht. Sofort nach Ende der Offensive trieb der Vorwitz so manchen an die Absturzstelle. Mein Monni Josy hatte nämlich herausgefunden, dass in einem Flügel des Bombers noch Benzin vorhanden war. Da Benzin zu dieser Zeit noch Mangelware war, wurden schnell alle verfügbaren

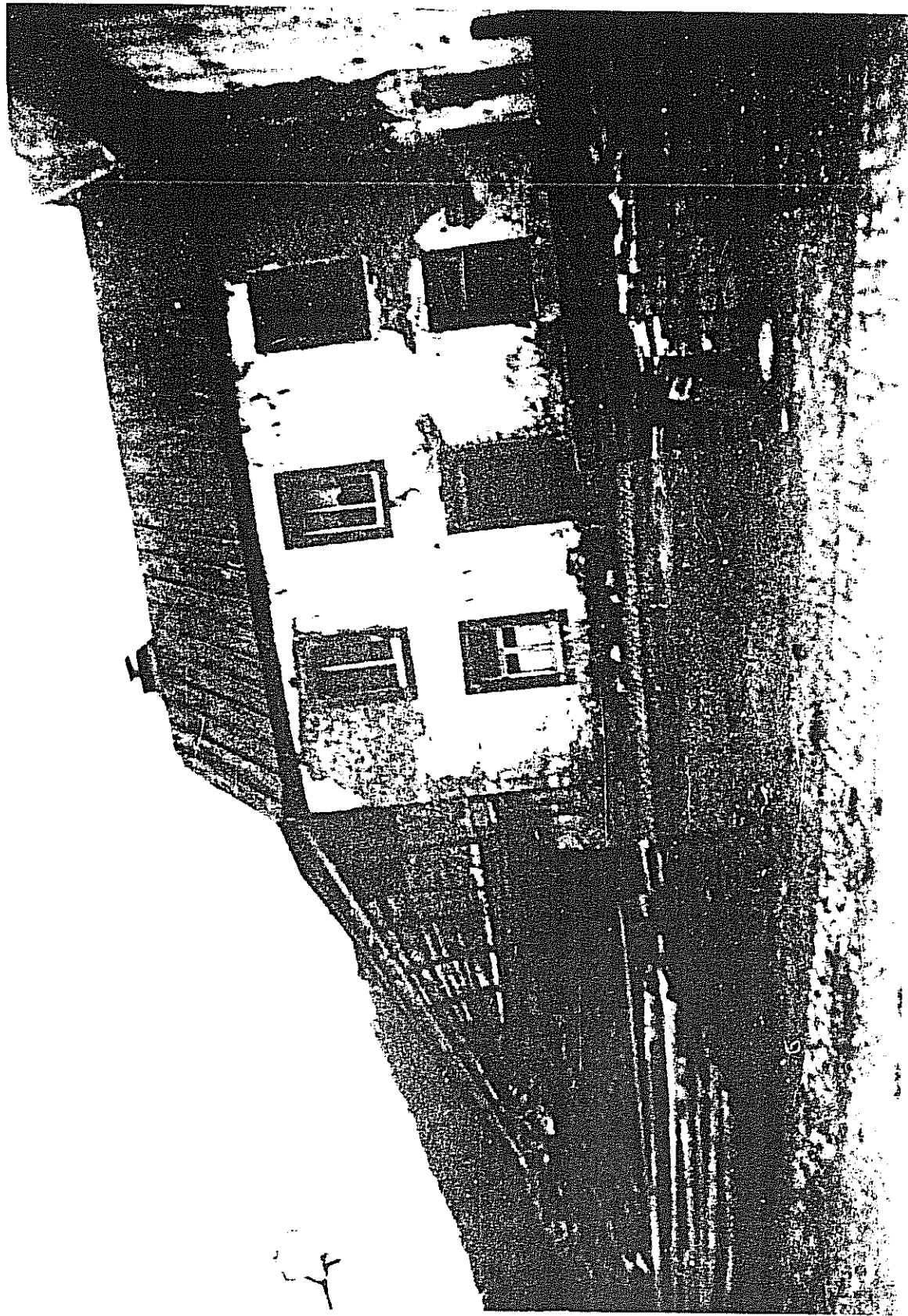
Kanister, Kannen oder sonstige Behälter zusammengerafft und auf diese Weise wurden etliche hundert Liter Benzin nach BOURSCHEID-MÜHLE geholt.

Inzwischen war es Februar geworden und wir mussten daran denken, nach Hause zurückzukehren. Wie wir gekommen waren, so zogen wir dann auch wieder bergan nach LIPPERSCHEID. Bei dieser Gelegenheit möchte ich hervorheben, dass unsere ganze Familie, unseren Verwandten auf BOURSCHEID-MÜHLE, noch übers Grab hinaus zu ewigem Dank und tiefster Anerkennung verpflichtet ist, und dies für ihre liebevolle Aufnahme und für die gute Verpflegung in bitterer Not.

In LIPPERSCHEID sah es trostlos aus. Unser Haus hatte einen Volltreffer erwischt. Im Dach, zwischen Wohnhaus und Scheune gähnte ein grosses Loch. Der an das Haus angebaute Schuppen war durch einen Granatvolltreffer gänzlich in sich zusammen gesackt. Nun standen wir vor dem Nichts; das Leben begann wieder bei null. Alle Zimmer waren durchwühlt und zum Teil ausgeraubt. Ob das alles nur Soldaten gewesen sein sollten ? Kaum ! Die Bettlaken waren höchstwahrscheinlich von den Soldaten als Tarnung im Schnee gebraucht worden.

Das Loch im Dach wurde provisorisch mit einer Plane zugedeckt, um weitere Schäden durch Nässe zu verhindern. Die Möbel wurden auf den Heuboden geschafft und dort wurde auch geschlafen. Unsere Mutter richtete die Küche im Stall, d.h. in der « Baakes » neben dem Viehkessel ein. Gegessen wurde im Kuhstall. So ging das Leben dann recht und schlecht weiter. Egal, wie dem auch war, unsere Familie war jedenfalls vollzählig zusammen geblieben. Keinem von uns war ein Leid geschehen. Es gab hingegen viele Oeslinger Familien die arg in Mitleidenschaft gezogen worden waren.

Nach den ersten Aufräumarbeiten musste daran gedacht werden, die Äcker für die Frühjahrssaat zu bestellen. Auf einem unserer Felder, im Ort genannt « op Breetschent », war eine amerikanische Artilleriestellung gewesen. Das Feld war durchwühlt von den GMC-Lastwagen und den Sherman-Panzern. Die Holzkisten der 105 mm Granaten lagen zu hunderten herum und an manchen Stellen bis zu zwei Metern hochgestapelt. Ebensoviele leere Granathülsen aus Kupfer lagen verstreut umher. Bevor der Acker bearbeitet werden konnte, mussten die Kriegsüberreste weggeschafft werden. Mein Vater brachte das ganze Material fuhrenweise nach Hause. Die Granathülsen wurden später an einen Altwarenhändler verkauft. Die Holzkisten wurden sorgfältig auseinander genommen, die Nägel entfernt, und die Bretter wurden dann fein säuberlich hinter dem Haus aufgestapelt. Beim Wiederaufbau wurde das gesamte Scheunendach mit diesen Brettern zugelegt. Es war billiges Material; nur etwas Handarbeit war erforderlich. Not macht eben erfinderisch !



**Haus KREMER-SERRES, LIPPERSCHIED, nach der Rundstedtoffensive.
Die durch Granateinschlag entstandenen Beschädigungen zwischen
Wohnhaus und Scheune sind bereits repariert.**

Der Wiederaufbau kam langsam ins Rollen. Expertisen wurden erstellt. Es wurde gerechnet und berechnet; noch vorhandenes Mauerwerk wurde nicht berücksichtigt, so dass ein Grossteil der Schäden zu Lasten der Eigentümer blieb. Die MMRA-Direktion aus RODINGEN schickte etliche Wochen lang Arbeiter aus ihrem Werk kostenlos in die zerstörten Dörfer, um beim Wiederaufbau zu helfen. Diese Männer leisteten viele und gute Arbeit. Sie betätigten sich als Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Schreiner usw. Diese lobenswerte Initiative hat uns eine Menge weitergeholfen. Wir sind diesen Leuten heute noch dankbar, weil sie uns zu einer Zeit, wo Not am Mann war, hilfreich zur Seite standen. Meine Mutter hatte allerdings während dieser Zeit sehr viel Mehrarbeit, da sie für so viele das Essen zubereiten musste. Dabei waren die Lebensmittel noch knapp und teuer. Heute fragt man sich noch, wie die Mutter das alles zustande brachte.

Mein Bruder Jempy setzte seine Studien fort, und zwar im Gymnasium in ESCH/Alzette. Professor Fritz RASQUE, damals Religionsprofessor am ESCHER Gymnasium und ein guter Freund unseres Hauses, überredete meinen Vater, indem er sagte, das Gymnasium in DIEKIRCH, welches kriegsbeschädigt war, würde seine Pforten so schnell nicht öffnen. Das war dann noch eine weitere finanzielle Belastung für meine Eltern, da er in ESCH bei einer Familie in Kost und Logis war.

Der Wiederaufbau ging langsam voran. In unserem Hause wurden die Holzböden durch Betondecken ersetzt. Die Holzterrasse wurde abgerissen und eine Betonterrasse kam an ihre Stelle. Aber alles brauchte viel Zeit. Die Arbeiten wurden rasch vorangetrieben, damit wir so schnell wie möglich aus Stall und Scheune in unser Haus übersiedeln konnten.

Da die BOURSCHEIDER-MÜHLE weitgehend vom Krieg verschont geblieben war, konnte uns der Monni Aloyse wertvolle Dienste beim Wiederaufbau unseres Hauses, der Scheune und dem Schuppen leisten.

Wir alle sind ihm heute noch, auch nach seinem Tode, zu Dank und Anerkennung verpflichtet.

Inzwischen sind seit dem Ende der Rundstedtoffensive 52 Jahre ins Land gegangen, aber die Erinnerungen an diese schreckliche und schwierige Zeit bleiben für immer wach.

Trotz der vielen Jahre, die inzwischen vergangen sind, hat man das Gefühl, die ganzen Ereignisse seien erst gestern passiert.

Dieser letzte verzweifelte Versuch Adolf HITLER's, EUROPA in seine Gewalt zu bringen, endete mit unermesslichen und tragischen Folgen. Viele Privatleute kamen ums Leben oder trugen schwere Verwundungen davon, die ihnen ein ganzes Leben lang nachhielten. Tausende amerikanische Soldaten fielen an der Front im Oesling und in den belgischen Ardennen. Sie gaben ihr Leben, damit wir heute in LUXEMBURG und in EUROPA wieder frei atmen können.

Hätten die amerikanischen Truppen uns nicht befreit, wer weiss, was aus unserem kleinen Luxemburger Lande geworden wäre.

Stumme Zeugen, als Dank an die amerikanische Nation, sind die vielen Monumente und Gedenksteine, die fast in jeder Gemeinde des Oeslings als bleibende Erinnerung an unsere amerikanischen Befreier, errichtet wurden.

So das « National Liberation Memorial » am « Schumannseck »; das Patton-Denkmal am Westeingang der Stadt ETTTELBRUCK, das GI-Monument in KLERF, um nur einige zu nennen.

Inzwischen sind die Wunden der Rundstedtoffensive verheilt.

Die schmucken Oeslinger Dörfer erinnern kaum noch an diese unheilvolle Zeit. Als Mahnmahl stehen noch an verschiedenen Stellen Überreste aus der Offensive, wie z.B. amerikanische und deutsche Panzerkampfwagen diverser Typen sowie amerikanische und deutsche Kanonen. Jene Überbleibsel aus einem sinnlosen Krieg sollen die jetzige und die kommende Generation daran erinnern, was sich im Dezember 1944 und im Januar 1945 in den Luxemburger Ardennen abspielte.

Da bleibt nur eines zu sagen:
Hoffentlich nie wieder !

Margot WINANDY-KREMER
Baamhaff (Welscheid)

Pierre HAAS aus REIMBERG zum Gedenken

Am 19. Dezember letzten Jahres verstarb im Alter von 81 Jahren, der am 5. März 1915 in MOERSDORF geborene Pierre HAAS.

Als 14jähriger verzog er mit seinen Eltern nach SCHIFFLINGEN, wo er schon in frühester Jugend eine Arbeit auf der « Schlakemillen » annehmen musste. Innerhalb einer 13köpfigen Familie galt das Gebot « arbeiten und Brot verdienen ».

Als am 10. Mai 1940 die Deutschen in LUXEMBURG einrückten, entwickelte Pierre HAAS sich als Widerständler der « Ersten Stunde ». Es war seine Charakterfestigkeit, gepaart mit einer guten Portion Trotz, die ihn dazu bewogen, den Nazis von vornherein die Stirn zu bieten.

Schon ganz früh zog es ihn zu der Widerstandsgruppe um Albert WINGERT und Wenzel PROFANT und der von ihnen gegründeten ALWERAJE. Innerhalb dieser Widerstandsgruppe leistete Pierre HAAS der Organisation wertvolle Dienste, indem er sich unzählige Nächte um die Ohren schlug, um heimlich gedruckte, nazifeindliche Flugblätter in Umlauf zu bringen. Seine Tätigkeit blieb dem Okkupanten allerdings nicht verborgen.

So wurde Pierre HAAS, nach einer Hausdurchsuchung, am 5. August 1942 verhaftet und als politischer Häftling nach HINZERT überstellt. Dort musste er unzählige Verhöre, verbunden mit Misshandlungen und Schikanen über sich ergehen lassen. Obschon die Deutschen ihm ein in seiner Wohnung gefundenes Flugblatt unter die Nase hielten und ihn als Verantwortlichen für diese nazifeindliche Propaganda bezichtigten, leugnete er beharrlich, und er gab keinen seiner Freunde preis. An die Bemerkung eines deutschen Aufsehers, konnte er sich bestens erinnern und dessen Zitat: « Wenn die Grossherzogin nach Luxemburg zurückkommt, dann wird diese kleine Dreckssau noch Hofdrucker » quittierte er mit einem leichten Schmunzeln.

Pierre HAAS wurde später in die Konzentrationslager NATZWEILER und SCHÖNBERG eingewiesen. Aus dem Lager SCHÖNBERG gelang ihm Anfang 1945, gemeinsam mit einer Gruppe von Russen die Flucht. Nachdem er einige Zeit mit seinen neugewonnenen Freunden zusammen geblieben war, gelangte er durch Vermittlung der Russen über FRANKREICH nach seiner Heimat.

Die Erlebnisse von Pierre HAAS, die Gegenstand eines 6stündigen Interviews bilden, werden in späteren Ausgaben, im Detail behandelt.

Er hat unserer Vereinigung wertvolle Dienste geleistet, indem er das GENERAL PATTON MEMORIAL MUSEUM durch wertvolle Effekten und Dokumente bereicherte.

Ehre seinem Andenken

P. Heinrich